Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 51/014

Beschlussvorlage

Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dessen Stellvertreter

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	04.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Zum/Zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG – vom 12. Dezember 1990 in der zurzeit gültigen Fassung folgendes Mitglied:

Herr/Frau zum/zur 1. Vorsitzenden

gewählt.

Zum/Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG – vom 12. Dezember 1990 in der zurzeit gültigen Fassung folgendes Mitglied

Herr/Frau zum/zur 1. stv. Vorsitzenden

gewählt.

Erläuterungen und Begründungen:
Gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –AG –KJHG vom 12. Dezember 1990, in der zurzeit gültigen Fassung, werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren/dessen Stellvertreter/innen von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, welche der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Klimarelevanz erkennbar.

Inklusionsrelevanz:
Aus der Sitzungsvorlage an sich ist keine Inklusionsrelevanz erkennbar.